

Nützliche Informationen

Anwesenheitsbestätigungen bzw. Prüfungsvorleistungen

Scheine über Anwesenheitsbestätigungen bzw. Prüfungsvorleistungen für die jeweiligen Modulprüfungen sind ab sofort persönlich bis zum **Ende der jeweiligen Prüfungswoche** bei Frau Münch im Sekretariat abzugeben. Solange die Anwesenheitsbestätigungen nicht vollständig sind, kann die Modulprüfungsnote **nicht** an das Prüfungsamt weitergeleitet werden!

Schwerpunktwahl – BA SEK 1 - Modul 4

Die Prüfungsordnung sieht im Rahmen einer Professionalisierung der Fachpraxis eine Schwerpunktwahl vor. Studierende können in diesem Kontext zwischen einem weiteren Semester (in der Regel 5. Semester) Unterricht auf dem Hauptinstrument **oder** Gesangsunterricht wählen.

Die Schwerpunktsetzung ist **bereits im 3. Unterrichtssemester (Hauptinstrument bzw. Gesang)** bis zum **15. Dezember bzw. 15. Juni** aus prüfungsorganisatorischen Gründen im Sekretariat **per Listeneintrag persönlich** bekannt zu geben.

Wechsel des Instruments bzw. Schulpraktischen Instruments (SI)

Ein Instrumentenwechsel (HI/SI) ist nur durch vorherige Prüfung möglich. Dabei werden die Anforderungen des jeweiligen Unterrichtssemesters berücksichtigt. Die Prüfung findet am Tag der Aufnahmeprüfung statt. **Meldeschluss ist jeweils der gleiche Termin wie bei der Aufnahmeprüfung und ist per Formular (siehe Homepage) im Sekretariat des Instituts zu melden.**

Eine vorherige Aussprache mit dem bisherigen Lehrer ist selbstverständlich und wird vorausgesetzt.